

39B



Nach außen rambaschließende Bauteile (Wände, Fenster, Türen u. a.) sind so auszuführen, daß bei geschlossenen Türen und Fenstern im Rauminnern die nachstehenden, durch Verkehrsgeschälle verursachten Schallpegelwerte (äquivalenter Dauerschallpegel) nicht überschritten werden:

in Schlafräumen 36 dB(A)
in Wohn- und Arbeitsräumen 35 dB(A)

An der Hauptstraße (WB 1- und WB 2-Gebiet 1 sind Fenster der Lärmschutzklasse 2, in allen anderen oben genannten Bereichen Fenster der Lärmschutzklasse 1, gemäß VDI-Richtlinie 2719 zu verwenden,

Aufhebung entgegenstehender Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Bebauungspläne aufgehoben.

Damit treten insbesondere außer Kraft die entsprechenden Teile der Bebauungspläne Nr. 18 B (a) und Nr. 18 B (b).

[illegible]